

## Stellungnahme des Bundesverbands der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH)

### zum Referentenentwurf der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Stand der Stellungnahme: 10. Dezember 2020

## Vorbemerkung

Der Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) vertritt die Interessen der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie sowohl auf Bundes- als auch Landesebene gegenüber der Politik, Behörden und Institutionen im Gesundheitswesen. Mit rund 400 Mitgliedsunternehmen ist er der mitgliederstärkste Verband im Arzneimittel- und Medizinproduktebereich. Die politische Interessenvertretung und die Betreuung der Mitglieder erstrecken sich auf das Gebiet der verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel sowie auf Medizinprodukte, wie z.B. Medical Apps und digitale Gesundheitsanwendungen.

Der BAH bewertet den Referentenentwurf zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARSCoV-2 als grundsätzlich sinnvoll. Aus Sicht des BAH sind aber noch Ergänzungen notwendig, um der besonderen Situation von Herstellern von Arzneimitteln und Medizinprodukten zur Aufrechterhaltung der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten Rechnung zu tragen. Der BAH nimmt zu dem Entwurf nur insoweit Stellung, wie dieser die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen betrifft.

**Änderungsbedarf zu § 4 Absatz 2: Schutzimpfung bei Personen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung besitzen**

Folgender Personenkreis sollte zudem aufgenommen werden:

*Beschäftigte bei Herstellern von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die von dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur kritischen Infrastruktur gerechnet werden*

Stellungnahme des BAH

Arzneimittel- und Medizinprodukte-Hersteller stellen über die Forschung und Entwicklung neuer Arzneimittel und Medizinprodukte, über die Produktion und durch die Lieferung von Arzneimitteln und Medizinprodukten an Großhandel, Apotheken und Krankenhäuser die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicher. Wichtig ist in der aktuellen pandemischen Situation, dass insbesondere die Produktion und Distribution von Arzneimitteln und Medizinprodukten sichergestellt ist, um entsprechende Engpässe zu vermeiden. Den Beschäftigten bei Herstellern von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die von dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur kritischen Infrastruktur gerechnet werden<sup>1</sup>, sollte daher ein frühzeitiger Impfschutz ermöglicht werden. Wir bitten daher um entsprechende Berücksichtigung in der Verordnung.

---

Berlin, 10. Dezember 2020

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH)

---

<sup>1</sup> Liste siehe hier:

[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Kritis/KRITIS\\_Sektoreneinteilung.pdf;jsessionid=812A82355CDC09032366341A6FF99DAC.1\\_cid320?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Kritis/KRITIS_Sektoreneinteilung.pdf;jsessionid=812A82355CDC09032366341A6FF99DAC.1_cid320?__blob=publicationFile)